



Amtsgericht: Bitterfeld-Wolfen
Aktenzeichen: 9 K 10-24
Versteigerungstermin: Montag, 01.12.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen, Lindenstraße 9, 06749 Bitterfeld](#)
Saal: Raum B 1.12
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: , 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen versteigert werden:

1. Das im Grundbuch von **Bitterfeld Blatt 5200** eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Bitterfeld, Flur 7, Flurstück 435/89

Grünland, An der Berliner Straße

Größe: 1.445 m²

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Gartenland (südlich Pappelweg, nördlich Berliner Straße bzw. B 100), unbebaut, augenscheinlich seit mehreren Jahren ungenutzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.04.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 5.500,00 €

2. Das im Grundbuch von **Bitterfeld Blatt 4394** eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Bitterfeld, Flur 38, Flurstück 287/3

Landwirtschaftliche Fläche, Windmühlenstraße

Größe: 581 m²

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Unbebautes Grundstück, am südlichen Stadtrand von Bitterfeld gelegen, seit mehreren Jahren ungenutzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.04.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 12.000,00 €

Bietinteressenten haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE54 8100 0000 0081 0015 85

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1306; 9 K 10/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle der Vollstreckungsabteilung.

Kontaktdaten des Antragstellers:

HMW RAe

Telefon: 0341 350495 0

Aktenzeichen: 24/0079/RI